

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen über die Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 17. April 1980 — entsprechend einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (Drucksache 8/3786) — die Bundesregierung ersucht, die Berichterstattung über die Verkehrserschließung des Zonenrandgebietes künftig auch auf die Maßnahmen zur Erschließung des Zonenrandgebietes auf dem Post- und Fernmeldesektor zu erstrecken.

Der Bundesminister für Verkehr hat über die Maßnahmen, die den in § 4 des Zonenrandförderungsgesetzes geregelten Verkehrsbereich betreffen, bereits berichtet (Drucksache 9/89). Zu den in den Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen fallenden Maßnahmen wird nunmehr mit nachstehendem Bericht Stellung genommen.

A. Allgemeines

Die Deutsche Bundespost hat der Förderung des Zonenrandgebietes schon immer große Bedeutung beigemessen. Für die Deutsche Bundespost als Betriebsverwaltung besteht allerdings eine andere Aufgabenstellung als für sonstige Bundesverwaltungen. Die Deutsche Bundespost hat die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Kommunikation zu befriedigen. Die Errichtung ihrer Dienststellen und technischen Anlagen kann daher nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Förderung strukturschwacher Gebiete gesehen werden. Ihr Behördenaufbau und ihre Investitionen haben sich vielmehr den jeweils gegebenen örtlichen Verhältnissen und der dort aufkommenden Nachfrage nach Post- und Fernmeldedienstleistungen anzupassen.

Bei den im Bereich des Post- und Fernmeldewesens veranlaßten oder vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich fast immer um bundesweite Vorhaben zur Anpassung der Betriebs- oder Verwaltungsorganisation an sich ändernde Verhältnisse, die z. B. durch neue Techniken, Veränderungen im Verkehrsaufkommen und im Nachfrageverhalten o. ä. bedingt sind. Die Eigenart des von der Deutschen Bundespost unter einheitlichen Bedingungen zu bewältigenden Massenverkehrs verbietet es weitgehend, im Zonenrandgebiet andere Planungskriterien als im übrigen Bundesgebiet anzuwenden, da anderenfalls die notwendige einheitliche Abwicklung des Post- und Fernmeldebetriebes nicht gewährleistet werden könnte. Dies gilt um so mehr, als die Deutsche Bundespost nach den Bestimmungen des Postverwaltungsgesetzes gehalten ist, die Entwicklung der verschiedenen Nachrichtenzweige innerhalb ihres Bereichs miteinander in Einklang zu bringen.

B. Postwesen

1. Neuordnung der Verwaltungsorganisation der Postämter (V)

Seit Anfang 1976 führt die Deutsche Bundespost im gesamten Bundesgebiet eine Neuordnung der Verwaltungsorganisation bei den Postämtern mit Verwaltungsdienst — PÄ (V) — durch. Die Neuordnung bezweckt, die bei den Postämtern aufkommenden Verwaltungsaufgaben für jeweils größere Versorgungsbereiche bei geeigneten PÄ (V) zusammenzufassen und damit die

Voraussetzungen für eine rationelle und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und für den leistungsfördernden Einsatz von Spezialisten für die einzelnen Aufgabengebiete zu schaffen. Die Verlagerung von Verwaltungsdienststellen läßt die Abwicklung des praktischen Postdienstes aber unberührt.

Die bundesweite Organisationsänderung erstreckt sich auch auf das Zonenrandgebiet. Die Gesamtplanung

sieht vor, die Zahl der im Zonenrandgebiet vorhandenen PÄ (V) von ursprünglich 87 (Stand: Januar 1976) auf 41 bis zum Jahre 1983 zu reduzieren. Die Anzahl der Postanstalten wird hierdurch jedoch nicht verringert. Die betroffenen Ämter bleiben vielmehr als Betriebsämter weiter bestehen.

Der aktuelle Stand der Durchführung ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Bundesland	PÄ (V) im Zonenrandgebiet				noch ausstehende Angliederungen 1981/83
	Anfang 1976	Anfang 1978	Anfang 1981	Anfang 1983 (geplant)	
1	2	3	4	5	6
Schleswig-Holstein	22	22	9	8	1
Niedersachsen	30	27	15	15	—
Hessen	11	10	6	5	1
Bayern	24	22	17	13	4
Summe . . .	87	81	47	41	6

Die Änderungen führen zu einer Verlagerung einer begrenzten Zahl von Arbeitsplätzen vor allem innerhalb des Zonenrandgebietes, die aber auf die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Postorte keine nachteiligen Auswirkungen haben. In vier Fällen (Lauenburg, Hofgeismar, Schlüchtern und Nabburg) werden Verwaltungsaufgaben zu PÄ (V) außerhalb des Zonenrandgebietes verlagert. Andererseits werden in ebenfalls vier Fällen Verwaltungsaufgaben von Postämtern außerhalb des Zonenrandgebietes auf PÄ (V) im Zonenrandgebiet übertragen. Dies sind im einzelnen:

Postamt Landau (zu Postamt Deggendorf)
 Postamt Vilshofen (zu Postamt Passau)
 Postamt Lehrte (zu Postamt Peine)
 Postamt Winsen (zu Postamt Lüneburg).

2. Stellenorganisation

Die Deutsche Bundespost sieht sich zu einer möglichst guten Postversorgung unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verpflichtet. Sie muß deshalb auch die Organisation ihrer Ämterstellen, d. h. der den PÄ (V) nachgeordneten Postanstalten, den sich ständig verändernden Bedingungen anpassen. Veränderungen im Bestand der Ämterstellen — insbesondere auf dem Lande — ergeben sich somit als Folge einer wirtschaftlichen Unternehmensführung, die die Organisation der Deutschen Bundespost am allgemeinen strukturellen Wandel ebenso wie an Veränderungen der Verkehrserfordernisse und des Verkehrsbedürfnisses orientiert.

Vor allem die kommunalen Neuordnungsmaßnahmen führen zu neuen postbetrieblichen Bedingungen. Wegen der Notwendigkeit, eine einheitliche Bezeichnung für die Bestimmungsortsangabe in den Anschriften der Postsendungen festlegen zu müssen — wofür zweckmäßigerweise der jeweilige Gemeindegemeinde ist — sieht die Deutsche Bundespost die Bereiche von politischen Gemeinden als einheitliches Gebiet für die Postversorgung an. Für die so bestimmten postali-

schen Versorgungsbereiche ist im allgemeinen jeweils nur eine Eingangs- und Zustellpostanstalt zweckmäßig oder erforderlich. Werden daher mehrere früher selbstständige Gemeinden zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen oder einer größeren Gemeinde angegliedert, so müssen aus postbetrieblichen Gründen der Eingangsdienst sowie im allgemeinen der Zustelldienst bei einer Postanstalt zentralisiert werden. Mit der Verlagerung des Eingangs- und Zustelldienstes zur zentralen Eingangspostanstalt verlieren aber die übrigen Ämterstellen in früher selbstständigen Gemeinden den überwiegenden Teil ihrer Aufgaben, so daß in zahlreichen Fällen der Aufgabenumfang in dem allein verbleibenden Annahmedienst die Beibehaltung einer Ämterstelle nicht rechtfertigt.

Die Deutsche Bundespost hat speziell für die Ämterstellenorganisation auf dem Lande ein den heutigen Verhältnissen angepaßtes neues Konzept entwickelt, das dem Deutschen Bundestag kürzlich zugegangen ist. Wegen der näheren Einzelheiten darf auf die Drucksache 9/408 verwiesen werden.

Von den einheitlichen Gesichtspunkten durchzuführen den Maßnahmen kann auch das Zonenrandgebiet nicht ausgenommen werden. Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung bei den im Zonenrandgebiet liegenden Poststellen I und II:

Bundesland	Zahl der PSt I und II im Zonenrandgebiet	
	am 1. Januar 1978	am 1. Januar 1981
Schleswig-Holstein	572	539
Niedersachsen	880	805
Hessen	393	352
Bayern	698	610
Summe . . .	2 543	2 306

Eine Prognose über die weitere Entwicklung ist z. Z. nicht möglich. Allgemein kann jedoch erwartet werden, daß sich die bisher insbesondere als Folge kommunaler Neuordnungsmaßnahmen erforderliche Verminderung von Amtsstellen künftig nicht mehr in dem derzeitigen Umfang fortsetzt.

3. Briefdienst

Im Zonenrandgebiet gibt es 35 Briefabgangsstellen unterschiedlichster Größenordnung. Die meisten von ihnen sind vom Sendungsaufkommen her zu klein, um den Briefverteildienst produktiv durchführen zu können, so daß weitere Zentralisierungsmaßnahmen grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Briefabgangsstellen werden allerdings in der Regel nur noch dann aufgehoben, wenn die übernehmenden Stellen mit modernen Briefverteilanlagen ausgestattet worden sind, was für das Zonenrandgebiet wegen seiner besonderen Struktur nur langfristig in Betracht kommen kann.

Im Jahre 1979 wurde die beim Postamt Braunschweig seit 1968 betriebene Briefverteilanlage durch eine neue Anlage ersetzt. Um ihre Produktivität zu steigern,

ist der Briefabgangsdienst des Postamts Wolfsburg am 1. März 1979 nach Braunschweig verlagert worden. Aus demselben Grunde wird auch noch ein Teil der heute in Hannover bearbeiteten Sendungen nach Braunschweig verlagert werden.

Der Austausch der Briefpost nach der DDR und Berlin (Ost) wird von der Deutschen Bundespost bei den Postämtern Berlin 11, Hamburg 3, Braunschweig, Bebra und Hof konzentriert. Der weitaus größte Teil aller Briefsendungen wird dabei über die drei im Zonenrandgebiet liegenden Ämter abgeleitet. Damit hat die Deutsche Bundespost im Rahmen des innerdeutschen Postverkehrs zahlreiche Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet bereitgestellt.

4. Paket- und Päckchendienst

Die Orte im Zonenrandgebiet sind auch bei der Betriebsorganisation des Paket- und Päckchendienstes stets mit Vorrang in alle bundesweiten Maßnahmen einbezogen worden. In den folgenden Orten sind Dienststellen mit überörtlichen Aufgaben (Paketumschlagstellen = Pakum, Päckchensammelstellen = PnSSt und Päckchenauffangstellen = PnASt) eingerichtet:

Ort	Pakum	Pakum für DDR	PnSSt	PnSSt für DDR	PnASt
3300 Braunschweig	x	x	x	x	x
3350 Kreiensen	x	—	—	—	x
3500 Kassel	x	x	x	—	x
6440 Bebra	—	*)	—	x	x
8620 Lichtenfels	x	—	—	—	—
8670 Hof	—	x	x	x	—

*) Nur jeweils von Mitte November bis 20. Dezember zur Bewältigung des verstärkten Geschenkpaketverkehrs in die DDR.

Auch die Überleitung der Paketbeförderung vom losen Transport der Einzelsendungen in ein Behälter-Transportkettensystem wird sich im Rahmen der Investitionsmöglichkeiten (Beschaffung von Behältern, Hebezeugen und behälterfähigen Kraftfahrzeugen sowie bauliche Veränderungen an Rampen, in Durchfahrten und auf Posthöfen) auch für Orte im Zonenrandgebiet günstig auswirken.

Der Pakettransport zwischen den Paketumschlagstellen ist inzwischen voll auf Behälterverkehr umgestellt. Aber auch für den Behältertransport zwischen den Paketumschlagstellen und den Bereichs- und Abschnittsknotenämtern ist die Ausbauphase im Zonenrandgebiet bereits für zahlreiche Orte abgeschlossen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 1.

5. Postreisedienst

Die Verkehrsbedienung des Zonenrandgebietes im öffentlichen Linienverkehr nach § 42 PBefG durch den Postreisedienst ist in den letzten Jahren trotz eines rückläufigen Fahrgastaufkommens nahezu unverändert beibehalten worden. Zur Förderung des Fremdenverkehrs und im Interesse einer besseren Verkehrerschließung wurde im Jahre 1979 eine Postomnibuslinie

neu eingerichtet. Es handelt sich um die Linie 8636 Furth i. Wald-Rimbach. Sie wird jeweils nur während der Sommerfahrplanperiode betrieben.

Rund 60 v.H. der jährlichen Gesamtfahrleistung von ca. 20 Millionen Kilometern auf den z. Z. 212 Postomnibuslinien im Zonenrandgebiet werden von Auftragnehmer-Omnibussen erbracht. Neben der Verkehrsleistung des Postreisedienstes kommt daher auch der Zusammenarbeit mit den im Zonenrandgebiet ansässigen privaten Verkehrsunternehmen eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Nachdem der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost am 10. Juli 1980 der Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 25. Juni 1980 zugestimmt hat, ist davon auszugehen, daß in absehbarer Zeit die Verkehrsbedienung durch den Postreisedienst ausläuft. Durch die Zusammenfassung der Bundesomnibusdienste bei der Deutschen Bundesbahn ergeben sich zwangsläufig auch organisatorische Veränderungen. Der Fortbestand der Verkehrsbedienung des Zonenrandgebietes wird hierdurch jedoch nicht in Frage gestellt. Da die Neuorganisation sich noch im Planungsstadium befindet, sind nähere Angaben hierüber z. Z. noch nicht möglich.

6. Neue Versandstelle für Postwertzeichen

Um die weiterhin wachsende Nachfrage nach Postwertzeichen, die auf dem Versandwege bezogen werden, befriedigen zu können, mußte die Deutsche Bundespost neben den beiden vorhandenen Versandstellen in Berlin und Frankfurt am Main eine dritte Versandstelle einrichten. Es war für die Deutsche Bundespost selbstverständlich, diese mit zentralen Aufgaben ausgestattete Dienststelle in einem strukturschwachen Gebiet anzusiedeln. Unter mehreren Orten im Zonenrandgebiet wurde schließlich unter Berücksichtigung struktureller, personalpolitischer und betrieblicher Kriterien die Entscheidung zugunsten von Weiden/Oberpfalz getroffen.

Die Versandstelle für Postwertzeichen Weiden hat am 1. Oktober 1980 den Dienstbetrieb aufgenommen. Sie ist eine Dienststelle des Postamts Weiden, Oberpf. 1. Im Rahmen des Regeldienstbetriebs für den Versand von Postwertzeichen der Dauerserien und der Sonderpostwertzeichen wurden zunächst 25 Arbeitsplätze neu eingerichtet. Außerdem konnten in der Zeit von Oktober bis Dezember 1980 für eine Sonderaktion (Versand der neuen Automaten-Postwertzeichen) vorübergehend 80 Arbeitskräfte zusätzlich beschäftigt werden.

Das für den Ausbau der Versandstelle benötigte Stammpersonal soll auf dem Weg der Nachwuchswerbung gewonnen werden. Es besteht vorwiegend Bedarf an Schulabgängern mit Realschulabschluß o. ä. Im Herbst 1980 wurden daher beim Postamt Weiden bereits 14 Nachwuchskräfte eingestellt.

C. Fernmeldewesen

1. Einführung des Fernsprechnahdienstes

Durch die Elfte Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung vom 29. Mai 1978 (BGBl. I S. 647) sind die endgültigen Voraussetzungen für die Einführung eines neuen Fernsprechtarifsystems ab 1980 in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden. Mit dieser Regelung (Nahdienst mit Zeitzahlung im Ortsnetz) wurden im wesentlichen folgende zwei Ziele verfolgt:

- Der Anteil der zur niedrigsten Gebühr herstellbaren Gespräche soll zwischen ländlichen und städtischen Ortsnetzen angeglichen werden.
- Die nach Durchführung der kommunalen Gebietsreform verstärkte auftretende Situation der Aufteilung einer politischen Gemeinde auf mehrere Ortsnetze soll tariflich unwirksam gemacht werden. Jeder Bürger soll seine Gemeindeverwaltung zum Nahtarif erreichen können.

Die Neuregelung stellt einen kombinierten Nachbarschafts- und Entfernungstarif mit schuppenartig sich überlappenden Tarifgebieten dar. Sie sieht vor, daß jedes Ortsnetz mit allen seinen benachbarten Ortsnetzen und allen nichtbenachbarten Ortsnetzen, deren Entfernungsmeßpunkte nicht weiter als 20 Kilometer entfernt liegen, zu einem einheitlichen Tarifgebiet zusammengefaßt werden, innerhalb dessen nicht mehr Ferngesprächsgebühren, sondern Nahgesprächsge-

bühren (= Ortsgesprächsgebühren) anfallen. Dadurch tritt für die meisten Benutzer eine erhebliche Gebührenersparnis ein.

Da bei einzelnen Ortsnetzen im Zonenrandgebiet wie in den übrigen Grenz- und Küstengebieten Teile des Nahbereichs durch Grenzlinien abgeschnitten werden, ist ein Ausgleichsmodell eingeführt worden, durch das bei allen Ortsnetzen, die eine Grenz- oder Küstenlinie berühren, ein Nahbereichsradius von 25 Kilometern angewendet wird. Darüber hinaus wird unabhängig von der Lage eines Ortsnetzes der Nahbereichsradius auf 25 Kilometer bzw. 30 Kilometer erweitert, wenn der 20-Kilometer-Nahbereich durch die Grenz- oder Küstenlinie einen Flächenverlust von mehr als 30 % bzw. 60 % erfahren würde. Im Zonenrandgebiet erhalten aufgrund dieser Regelung 117 Ortsnetze einen 25-Kilometer-Nahbereichsradius und 16 Ortsnetze einen solchen von 30 Kilometern.

Auch in der Reihenfolge der Einführung des Fernsprechnahdienstes sind die Ortsnetze im Zonenrandgebiet gegenüber den Ortsnetzen im übrigen Bundesgebiet bevorzugt worden. So wurden im Zonenrandgebiet sogleich im Januar 1980 90 % der Bereiche und 75 % der Teilnehmer auf den Nahdienst umgestellt (gegenüber 75 % bzw. 50 % im übrigen Bundesgebiet).

Der Stand der Einführung des Fernsprechnahdienstes im Zonenrandgebiet ergibt sich aus Anlage 2. Das neue Tarifsysteem ist auch im Zonenrandgebiet überwiegend positiv aufgenommen worden.

2. Investitionen im Zonenrandgebiet

Für das Fernmeldewesen sind in den letzten Jahren wieder erhebliche Investitionen im Zonenrandgebiet durchgeführt worden. So betrugen die Investitionen

1978: für Fernmeldeanlagen	rd. 525 Millionen DM
für Fernmeldegebäude	rd. 40 Millionen DM
1979: für Fernmeldeanlagen	rd. 663 Millionen DM
für Fernmeldegebäude	rd. 46 Millionen DM
1980: für Fernmeldeanlagen	rd. 854 Millionen DM
für Fernmeldegebäude	rd. 93 Millionen DM.

Eine detaillierte Übersicht über die entstandenen bzw. vorgesehenen Investitionsausgaben (aufgeschlüsselt nach Oberpostdirektionen und Fachbereichen) ist in Anlage 3 enthalten.

Als besondere wichtige Einzelmaßnahmen der letzten Zeit sind zu erwähnen:

- Neubau der Knotenvermittlungsstelle Lüneburg,
- Neubau der Knoten- und Ortsvermittlungsstelle Neustadt in Holstein,
- Neubau der Knoten- und Ortsvermittlungsstelle Neumünster,
- Neubau eines Fernsehsenders für das 3. Programm des Hessischen Rundfunks beim Sender Rhön auf dem Heidelberg (zur Schließung einer Versorgungslücke in der hessischen Rhön),
- Neubau eines Mittelwellensenders für den Deutschlandfunk in Thurnau bei Bayreuth (zur Versorgung des nordbayerischen Raums, bei gleichzeitiger Empfangbarkeit in den südlichen Teilen der DDR).

3. Sonstige zusätzliche Leistungen des Fernmeldewesens zugunsten des Zonenrandgebietes

Zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im Zonenrandgebiet sind dem Fernmelde-Zentralzeugamt Göttingen in größerem Umfang verschiedenartige Arbeiten — zu- meist auf dem Gebiet hochwertiger Technik — über- tragen worden. Die innerhalb von zwölf Monaten zu- sätzlich erteilten Aufträge haben eine Größenordnung von etwa 100 000 Arbeitsstunden.

D. Personalmaßnahmen

Die Deutsche Bundespost hat in den letzten Jahren je- weils für mehr als 15 000 Schulabgänger, graduierte Ingenieure und Hochschulabsolventen Ausbildungs- plätze bereitgestellt. Die Zahl der Ausbildungsplätze betrug 1978 rd. 15 600. In den Jahren 1979 und 1980 waren es sogar rd. 17 200 bzw. rd. 17 400. Die Deutsche Bundespost nimmt damit eine Spitzenstellung in der Bundesrepublik Deutschland ein und ermöglicht einer großen Anzahl männlicher und weiblicher Bewerber mit unterschiedlichen Schulabschlüssen den Start in das Berufsleben.

Mit diesem Ausbildungsplatzangebot hat die Deutsche Bundespost in erheblichem Umfang auch Ausbildungs- möglichkeiten im Zonenrandgebiet zur Verfügung ge- stellt, und zwar

1978: 1 513 Ausbildungsplätze
1979: 1 631 Ausbildungsplätze
1980: 1 703 Ausbildungsplätze.

Dies bedeutet, daß die Deutsche Bundespost im Zonen- randgebiet mehr Auszubildende als notwendig ange- nommen hat.

Darüber hinaus werden auch bei Ämtern der Deutschen Bundespost, die nicht im Zonenrand-

gebiet liegen, Bewerber aus dem Zonenrandgebiet eingestellt. Von der Ermittlung konkreter Zahlenan- gaben hierzu ist allerdings abgesehen worden, da dies einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert hätte.

Die näheren Einzelheiten über die eingestellten Nach- wuchskräfte im Zonenrandgebiet (aufgeschlüsselt nach Fachbereichen, Oberpostdirektionen und Einstellungs- ämtern) sind der Anlage 4 zu entnehmen.

E. Vergabewesen

Die von der Bundesregierung am 31. Juli 1975 beschlos- senen und vom Bundesminister für Wirtschaft im Bundesanzeiger Nr. 152 vom 20. August 1975 bekannt- gemachten „Richtlinien für die bevorzugte Berücksich- tigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonen- randgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 11. August 1975 werden im Bereich der Deutschen Bundespost uneingeschränkt angewendet.

Insgesamt haben die Dienststellen der Deutschen Bundespost Aufträge für Lieferungen und Leistungen (einschließlich Bauleistungen) im Rechnungsjahr 1978 in Höhe von rd. 8 Mrd. DM, im Rechnungsjahr 1979 in Höhe von rd. 10,2 Mrd. DM und im Rechnungsjahr 1980 in Höhe von rd. 12,4 Mrd. DM vergeben. Davon ent- fielen 1978 Aufträge über 667,8 Millionen DM, 1979 über 783,9 Millionen DM und 1980 über 958,7 Millionen DM an Bewerber aus dem Zonenrandgebiet. In welcher Weise Bewerber aus dem Zonenrandgebiet berücksich- tigt wurden und wie sich die Vergabesummen auf die Zonenrandländer aufteilen, ist in der Anlage 5 darge- stellt.

Das Vergabevolumen der Deutschen Bundespost für die Wirtschaft im Zonenrandgebiet hat sich damit 1979 gegenüber dem Vorjahr um 17,4 % und 1980 gegenüber dem Vorjahr um 22,3 % erhöht.

Anlage 1

**Übersicht über den Ausbaustand des
Paket-Behältertransports im Zonenrandgebiet**

Der Behältertransport zwischen den Paketumschlagstellen und den Bereichs- und Abschnittsknotenämtern ist im Zonenrandgebiet bis Ende 1980 bereits für folgende Bereichs- und Abschnittsknotenämter eingeführt worden:

2300 Kiel	6420 Lauterbach
2320 Plön	6430 Bad Hersfeld
2330 Eckernförde	6440 Bebra
2340 Kappeln	6480 Wächtersbach *)
2400 Lübeck	6490 Schlüchtern
3110 Uelzen	8350 Plattling
3118 Bad Bevensen	8360 Deggendorf
3180 Wolfsburg	8370 Regen
3200 Hildesheim	8390 Passau
3360 Osterode	8400 Regensburg *)
3370 Seesen	8450 Amberg *)
3380 Goslar	8460 Schwandorf *)
3400 Göttingen	8470 Nabburg
3410 Northeim	8480 Weiden
3420 Herzberg	8490 Cham
3428 Duderstadt	8550 Forchheim *)
3430 Witzenhausen	8580 Bayreuth
3440 Eschwege	8590 Marktredwitz
3450 Holzminden *)	8600 Bamberg
3500 Kassel	8620 Lichtenfels
6310 Grünberg *)	8630 Coburg
6400 Fulda	8660 Münchberg
6418 Hünfeld	8670 Hof

*) Sitz des Bereichsknotenamtes außerhalb, jedoch Teile des Leitbereichs im Zonenrandgebiet

Übersicht über den Stand der Einführung des Fernsprechnahdienstes im Zonenrandgebiet

Anmerkung

In den nachfolgenden Listen bedeuten:

„KVSt“ = Knotenvermittlungsstelle

„HAS“ = Hauptanschluß

„OPD“ = Oberpostdirektion

I. Liste der KVSt-Bereiche mit HAS-Zahlen im Zonenrandgebiet, die bis zum 31. Dezember 80 auf Nahdienst umgeschaltet wurden

KVSt-Bereich	HAS	Ein-schaltung	OPD-Bezirk
661 Fulda	37 506	15. 03. 77	Frankfurt/Main
662 Bad Hersfeld	30 933	30. 01. 80	Frankfurt/Main
668 Hilders	3 463	15. 03. 80	Frankfurt/Main
560 Kassel	119 916	29. 01. 80	Frankfurt/Main
565 Eschwege	19 931	10. 01. 80	Frankfurt/Main
567 Hofgeismar	12 458	15. 01. 80	Frankfurt/Main
415 Schwarzenbeck	26 634	23. 01. 80	Hamburg
450 Lübeck	113 015	08. 01. 80	Hamburg
453 Bad Oldesloe	23 161	15. 01. 80	Hamburg
454 Ratzeburg	14 967	17. 01. 80	Hamburg
508 Celle	45 254	30. 01. 80	Hannover/Braunschweig
517 Peine	26 387	22. 01. 80	Hannover/Braunschweig
518 Alfeld	16 373	08. 01. 80	Hannover/Braunschweig
536 Wolfsburg	47 557	30. 01. 80	Hannover/Braunschweig
537 Gifhorn	17 915	15. 01. 80	Hannover/Braunschweig
580 Uelzen	28 536	29. 01. 80	Hannover/Braunschweig
584 Lüchow	7 630	22. 01. 80	Hannover/Braunschweig
585 Dahlenburg	4 625	24. 01. 80	Hannover/Braunschweig
586 Dannenberg	5 342	09. 01. 80	Hannover/Braunschweig
530 Braunschweig	115 563	08. 01. 80	Hannover/Braunschweig
532 Goslar	41 171	22. 01. 80	Hannover/Braunschweig
533 Wolfenbüttel	27 321	24. 01. 80	Hannover/Braunschweig
534 Salzgitter	44 598	17. 01. 80	Hannover/Braunschweig
535 Helmstedt	22 840	10. 01. 80	Hannover/Braunschweig

KVSt-Bereich	HAS	Ein-schaltung	OPD-Bezirk
538 Seesen	10 677	15. 01. 80	Hannover/Braunschweig
550 Göttingen	62 965	15. 01. 80	Hannover/Braunschweig
552 Herzberg	33 913	24. 01. 80	Hannover/Braunschweig
553 Holzminden	18 822	29. 01. 80	Hannover/Braunschweig
555 Northeim	15 909	22. 01. 80	Hannover/Braunschweig
556 Einbeck	13 594	17. 01. 80	Hannover/Braunschweig
557 Uslar	6 357	08. 01. 80	Hannover/Braunschweig
419 Kaltenkirchen	18 468	09. 01. 80	Kiel
430 Kiel DKVSTB	28 331	22. 01. 80	Kiel
431 Kiel ON	118 501	24. 01. 80	Kiel
433 Rendsburg	26 756	16. 01. 80	Kiel
435 Eckernförde	13 274	14. 01. 80	Kiel
436 Oldenburg	12 139	22. 01. 80	Kiel
437 Burg	4 084	07. 01. 80	Kiel
438 Lütgenburg	5 837	16. 01. 80	Kiel
452 Eutin	21 473	10. 01. 80	Kiel
455 Bad Segeberg	13 902	14. 01. 80	Kiel
487 Hohenwestedt	6 180	15. 01. 80	Kiel
488 Friedrichstadt	4 073	08. 01. 80	Kiel
970 Bad Kissingen	17 584	11. 01. 80	Nürnberg
972 Schweinfurt	36 075	15. 01. 80	Nürnberg
974 Bad Brückenau	4 984	07. 01. 80	Nürnberg
975 Mellrichstadt	3 355	31. 10. 80	Nürnberg
976 Bad Königshofen	3 240	09. 01. 80	Nürnberg
977 Bad Neustadt	7 202	31. 10. 80	Nürnberg
950 Bamberg	42 442	02. 10. 80	Nürnberg
953 Ebern	3 696	03. 01. 80	Nürnberg
955 Burgwindheim	2 679	08. 01. 80	Nürnberg
956 Coburg	31 628	16. 01. 80	Nürnberg
957 Lichtenfels	12 255	10. 01. 80	Nürnberg
920 Bayreuth	38 561	15. 01. 80	Nürnberg
922 Kulmbach	14 869	08. 01. 80	Nürnberg
923 Marktredwitz	16 352	11. 01. 80	Nürnberg
925 Münchberg	10 214	03. 01. 80	Nürnberg
926 Kronach	15 010	08. 01. 80	Nürnberg
928 Hof	42 143	11. 01. 80	Nürnberg
942 Straubing	19 299	10. 01. 80	Regensburg
943 Schwandorf	12 816	17. 01. 80	Regensburg
946 Roding	4 529	24. 01. 80	Regensburg

KVSt-Bereich	HAs	Ein- schaltung	OPD-Bezirk
947 Burg lengenfeld	6 730	22. 01. 80	Regensburg
992 Regen	11 241	30. 01. 80	Regensburg
993 Plattling	7 550	31. 01. 80	Regensburg
994 Kötzing	7 952	08. 01. 80	Regensburg
996 Mitterfels	3 804	10. 01. 80	Regensburg
997 Cham	9 683	15. 01. 80	Regensburg
850 Passau	28 151	15. 01. 80	Regensburg
854 Vilshofen	11 201	22. 01. 80	Regensburg
855 Freyung	9 379	22. 01. 80	Regensburg
858 Waldkirchen	5 696	24. 01. 80	Regensburg
859 Obernzell	2 703	22. 01. 80	Regensburg
960 Weiden	20 850	16. 01. 80	Regensburg
963 Tirschenreut	9 043	08. 01. 80	Regensburg
964 Grafenwöhr	7 978	10. 01. 80	Regensburg
965 Vohenstrauß	4 358	10. 01. 80	Regensburg
967 Oberviechtach	4 695	15. 01. 80	Regensburg
968 Windisch- eschenbach	2 979	15. 01. 80	Regensburg

II. Liste der KVSt-Bereiche mit HAs-Zahlen im Zonenrandgebiet, die nach dem 31. Dezember 80 auf Nahdienst umgeschaltet werden

KVSt-Bereich	HAs	Einschaltung
566 Melsungen	14 296	zwischen Juli 1982 und Dezember 1982
506 Hildesheim	67 752	zwischen Januar 1981 und Juni 1981
583 Wittingen	6 829	zwischen Januar 1981 und Juni 1981
554 Hann. Münden	17 237	zwischen Januar 1982 und Juni 1982
510 Hannover	358 531	zwischen Juli 1982 und Dezember 1982
432 Neumünster	41 979	zwischen Januar 1982 und Juni 1982
456 Neustadt	9 392	zwischen Januar 1982 und Juni 1982
952 Hassfurt	9 335	zwischen Januar 1981 und Juni 1981
990 Deggendorf	13 489	zwischen Januar 1981 und Juni 1981

Zusammenstellung der Investitionsausgaben für das Fernmeldewesen im Zonenrandgebiet

— in 1 000 DM —

Fachbereich →		Daten- über- mitt- lungs- einrich- tungen (Tit. 4101)	Teil- nehmer- einrich- tungen (Kap. 411)	Fern- sprech- vermitt- lungs- einrich- tungen (Kap. 412)	Ein- rich- tungen der Ver- stärker- stellen (Tit. 4131/ 4135)	Funk- einrich- tungen (Tit. 4141, —4146)	Breit- band- verteil- netze (Tit. 4137, 4147, 4177)	Orts- linien- netze (Kap. 415, 416, 417)	Fern- kabel- anlagen (Tit. 4181)	Tech- nische Aus- stattung (Tit. 4191)	Summe Fern- melde- anlagen (Gr. 41)	Ge- bäude für das Fern- melde- wesen (Tit. 4023 —4027)
OPD	Rj.											
Ffm	1978	976	4 778	24 344	4 038	806	—	25 893	2 178	132	63 145	5 529
	1979	3 568	5 034	29 517	7 726	3 057	—	33 645	7 228	198	89 973	4 484
	1980	3 682	6 645	39 330	16 897	1 760	175	46 247	6 703	258	121 697	8 273
	1981	3 812	6 606	44 878	18 140	1 270	1 040	50 970	10 300	269	137 285	7 087
Hmb	1978	112	4 173	16 343	563	1 429	—	13 037	439	118	36 214	4 456
	1979	808	3 687	17 472	4 005	1 120	—	17 140	612	155	44 999	5 648
	1980	500	3 715	16 310	6 200	1 766	—	19 460	1 320	185	49 456	27 487
	1981	600	3 816	21 371	5 400	803	—	20 646	950	90	53 676	24 487
HB/BS	1978	4 844	13 408	47 099	8 142	28 255	10	54 490	3 203	466	159 917	7 997
	1979	3 324	15 131	49 455	18 087	15 191	100	63 661	11 678	1 081	177 708	5 666
	1980	1 178	17 365	71 450	21 988	12 473	2 438	69 506	14 055	450	210 903	10 017
	1981	1 077	18 510	65 800	36 594	17 806	3 332	65 935	39 932	397	249 383	12 602
Kiel	1978	2 685	9 996	24 901	5 596	3 953	604	28 441	19 276	359	95 811	7 224
	1979	2 610	10 065	28 288	13 690	6 213	1 270	36 093	5 244	444	103 917	13 434
	1980	559	10 921	43 500	14 516	6 597	4 155	47 828	8 181	250	136 507	23 650
	1981	540	10 650	75 634	30 494	12 532	3 035	40 648	5 269	425	179 227	15 544
Nbg	1978	1 320	6 716	31 940	8 102	4 694	—	39 516	9 175	144	101 607	5 584
	1979	5 465	7 235	41 379	8 776	11 660	—	59 176	5 103	264	139 058	9 622
	1980	821	7 490	70 787	15 129	12 991	230	80 987	5 783	285	194 503	15 805
	1981	1 877	7 680	60 174	20 451	7 041	1 200	69 968	9 330	315	178 036	15 137
Rgsb	1978	200	2 200	22 800	3 000	600	—	32 000	7 200	—	68 000	8 860
	1979	—	3 000	35 200	10 000	3 600	—	47 000	8 200	—	107 000	7 600
	1980	500	3 500	54 200	25 200	6 300	200	40 000	11 400	—	141 300	8 150
	1981	600	3 500	57 800	8 600	6 400	1 400	55 800	7 700	—	141 800	12 500
insge- samt	1978	10 137	41 271	167 427	29 441	39 737	614	193 377	41 471	1 219	524 694	39 650
	1979	15 775	44 152	201 311	62 284	40 841	1 370	256 715	38 065	2 142	662 655	46 454
	1980	7 240	49 636	295 577	99 930	41 887	7 198	304 028	47 442	1 428	854 366	93 135
	1981	8 506	50 762	325 657	119 679	45 852	10 007	303 967	73 481	1 496	939 407	87 357

Anlage 4

**Zahl der im Zonenrandgebiet in den Jahren 1978, 1979 und 1980 eingestellten Nachwuchskräfte
im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst**

I. Gesamtübersicht

Ausbildung zum/zur	1978	1979	1980
Beamten/in im einfachen Postdienst	516	—	—
Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb	—	383	461
Fernmeldehandwerker/in . . .	441	442	459
Elektromechaniker/in	23	28	40
Kraftfahrzeugmechaniker/in . .	—	12	12
Postassistenten/in	164	128	225
Angestellten im mittleren Postdienst	9	11	27
Sozialversicherungsfachangestellten	3	—	5
Angestellten im mittleren Fernmeldedienst	224	434	341
Postinspektor/in	85	94	43
Techn. Postinspektor/in	2	2	5
Fernmeldeinspektor/in	—	—	6
Techn. Fernmeldeinspektor/in .	46	97	79
	1 513	1 631	1 703

II. Zahl der Nachwuchskräfte im Zonenrandgebiet, aufgeteilt nach Oberpostdirektionsbezirken

Oberpostdirektion	1978	1979	1980
Frankfurt am Main	280	334	367
Hamburg	116	134	162
Hannover/Braunschweig . . .	601	509	532
Kiel	200	272	280
Nürnberg	222	248	245
Regensburg	94	134	117
	1 513	1 631	1 703

III. Im Bereich der Oberpostdirektion Frankfurt am Main eingestellte Nachwuchskräfte aus dem Zonenrandgebiet

Einstellungsamt	1978	1979	1980
Fernmeldeamt Fulda	68	73	72
Fernmeldeamt Kassel	101	115	93
Postamt Bad Hersfeld	16	22	25
Postamt Eschwege	8	16	17
Postamt Fulda	32	49	55
Postamt Hofgeismar	7	7	4
Postamt Kassel	37	33	71
Postamt Schlüchtern	2	8	5
Postscheckamt Frankfurt am Main	8	11	24
Postscheckamt Außenstelle Fulda	1	—	1
	280	334	367

IV. Im Bereich der Oberpostdirektion Hamburg eingestellte Nachwuchskräfte aus dem Zonenrandgebiet

Einstellungsamt	1978	1979	1980
Fernmeldeamt Lübeck	38	43	40
Postamt Lauenburg	9	6	11
Postamt Lüneburg	23	35	46
Postamt Lübeck	29	30	39
Postamt Bad Oldesloe	17	20	26
	116	134	162

**V. Im Bereich der Oberpostdirektion Hannover/
Braunschweig eingestellte Nachwuchskräfte
aus dem Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1978	1979	1980
Fernmeldeamt Braunschweig	99	146	117
Fernmeldeamt Göttingen . . .	73	89	75
Fernmeldeamt Goslar	20	24	24
Fernmeldeamt Hildesheim . .	32	40	40
Fernmeldeamt Uelzen	49	60	59
Postamt Braunschweig	102	58	72
Postamt Duderstadt	2	2	—
Postamt Gifhorn	7	2	2
Postamt Göttingen	44	11	30
Postamt Goslar	21	9	10
Postamt Helmstedt	7	2	5
Postamt Herzberg	9	3	2
Postamt Hildesheim	65	28	47
Postamt Kreiensen	2	2	—
Postamt Lüchow	3	2	2
Postamt Nordheim	6	5	3
Postamt Peine	21	7	4
Postamt Salzgitter	8	5	10
Postamt Uelzen	14	5	20
Postamt Wolfsburg	17	9	10
	601	509	532

**VII. Im Bereich der Oberpostdirektion Nürnberg
eingestellte Nachwuchskräfte aus dem
Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1978	1979	1980
Fernmeldeamt Bad Kissingen	2	15	20
Fernmeldeamt Bamberg	40	80	75
Fernmeldeamt Bayreuth . . .	27	55	56
Fernmeldeamt Würzburg für Bad Kissingen	19	15	15
Postamt Bad Kissingen	7	3	5
Postamt Bad Neustadt/Saale	—	4	—
Postamt Bamberg	25	19	27
Postamt Bayreuth	22	11	12
Postamt Coburg	10	3	3
Postamt Hof	31	18	14
Postamt Kulmbach	15	7	5
Postamt Lichtenfels	—	4	—
Postamt Markredwitz	11	7	3
Postamt Münchberg	1	1	—
Postamt Nürnberg 2 für Schweinfurt . . .	3	—	—
Postamt Schweinfurt	9	6	10
	222	248	245

**VI. Im Bereich der Oberpostdirektion Kiel eingestellte
Nachwuchskräfte aus dem Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1978	1979	1980
Oberpostdirektion Kiel	1	—	4
Fernmeldeamt Kiel	80	125	137
Fernmeldeamt Flensburg . . .	35	54	52
Postamt Flensburg	7	11	13
Postamt Kiel	36	38	34
Postamt Neumünster	20	19	14
Postamt Neustadt/Holstein . .	4	9	11
Postamt Rendsburg	11	10	7
Postamt Schleswig	6	6	8
	200	272	280

**VIII. Im Bereich der Oberpostdirektion Regensburg
eingestellte Nachwuchskräfte aus dem
Zonenrandgebiet**

Einstellungsamt	1978	1979	1980
Fernmeldeamt Weiden	48	67	50
Postamt Weiden	8	15	23
Postamt Passau	20	17	19
Postamt Cham	7	11	4
Postamt Nabburg	5	1	2
Postamt Deggendorf	5	9	7
Postamt Regen	1	4	1
Postamt Amberg	—	4	4
Postamt Straubing	—	6	6
Postamt Schwandorf	—	—	1
	94	134	117

Anlage 5

**Aufträge für Lieferungen und Leistungen (VOB und VOL) der Deutschen Bundespost
an Personen und Unternehmen im Zonenrandgebiet**

	1978 Millionen DM	1979 Millionen DM	1980 Millionen DM
Wertvolumina aufgrund			
— des wirtschaftlichsten bzw. annehmbarsten Angebots	590,6	665,7	824,4
— der Anwendung der sogen. Mehrpreisstaffel gem. § 3 Abs. 4 der Richtl. vom 11. August 1975	73,5	98,9	128,3
— der Anwendung der Eintrittsmöglichkeit nach § 4 Abs. 1 der Richtl. vom 11. August 1975	3,7	19,3	6,0
Volumen Zonenrandgebiet insgesamt	667,8	783,9	958,7
Volumen-Anteile der Bundesländer mit Zonenrandgebiet			
Bayern	178,2	225,2	266,4
Hessen	61,1	71,4	88,5
Niedersachsen	299,6	298,3	378,8
Schleswig-Holstein	128,9	189,0	225,0